Gemeinderatspräsident
Christoph Mahler
Unterortstrasse 56
8804 Au ZH

Corinna Martinelli, Erstunterzeichnerin
Karin Signer, Mitunterzeichnerin
Antonio Finger, Mitunterzeichner
Patrick Reust, Mitunterzeichner
Peter Huber, Mitunterzeichner
Ulrich Reiter, Mitunterzeichner
Samuel Wehrli, Mitunterzeichner
Marc Bornand, Mitunterzeichner
Carmen Laura Brunner, Mitunterzeichnerin
Julian Schnyder, Mitunterzeichner
Clemens Schroedter, Mitunterzeichner
Andreas Jörger, Mitunterzeichner
Christoph Mahler, Mitunterzeichner
Andreas Muheim, Mitunterzeichner
Charlotte M. Baer, Mitunterzeichnerin
Marlies Rusterholz, Mitunterzeichnerin

17. Oktober 2026

Interpellation betreffend

"Prävention von häuslicher, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt: Welche Massnahmen sind auf kommunaler Ebene vorhanden und geplant?"

Häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt bleibt eine besorgniserregende Realität in der Schweiz. Sie betrifft Menschen jeden Alters, Geschlechts und aller sozialen Schichten, mit manchmal dramatischen Folgen für die Opfer und ihr Umfeld. Frauen, Kinder, Betagte und sozial isolierte Menschen gehören zu den besonders gefährdeten Gruppen.

Seit dem 1. Mai 2026 ist die Opferhilfe schweizweit über die nationale Telefonnummer 142 erreichbar. Die kostenlose Hotline bietet Betroffenen von Gewalt sowie deren

Angehörigen rund um die Uhr niederschwellige, vertrauliche Beratung und Unterstützung. Geschulte Fachpersonen informieren über Handlungsmöglichkeiten und vermitteln bei Bedarf an zuständige Fachstellen. Gemäss Medienberichten wird das Angebot stark genutzt.

Parallel dazu führt der Bund eine nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt[1] durch. Die Kampagne sensibilisiert für diverse Formen von Gewalt wie Herabsetzung, Kontrolle, Isolation, tätliche Übergriffe oder Machtmissbrauch, ermutigt Betroffene und ihr Umfeld, über Gewalt zu sprechen, und macht auf bestehende Hilfsangebote aufmerksam.

Angesichts der in der ganzen Schweiz anhaltend hohen Zahl von Gewaltdelikten, häuslicher Gewalt und Femiziden[2] stellt sich die Frage, wie die Stadt Wädenswil diesem Problem begegnet.

Der Stadtrat wird daher gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bestehen in Wädenswil Pläne die **nationale Kampagne** gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt[1], **als Teil der von der Schweiz ratifizierten Istanbul-Konvention**[3]**,** umzusetzen?
2. Welche Massnahmen wurden und werden in Wädenswil getroffen, um die neue **Opferhilfe-Nummer 142 bekannt** zu **machen** und deren Botschaften zu verbreiten?
3. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat derzeit, um zur **Prävention von häuslicher, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt** im Gemeindegebiet beizutragen?
4. **Wie vermittelt die Gemeinde der Bevölkerung Informationen** über Hilfsangebote für Opfer und bestehende spezialisierte Strukturen?
5. Können auf kommunaler Ebene **zusätzliche Massnahmen** erwogen werden, um die Prävention solcher Gewalt zu verstärken und die Bevölkerung zu informieren?
6. Wie vermittelt die Gemeinde der Bevölkerung die Information, dass **Gefährdungsmeldungen bei Verdacht auf** häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt anonym möglich sind?
7. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass besonders gefährdete Personen, wie Kinder, ältere Menschen oder sozial isolierte Personen, **Zugang zu diesen Informationen und verfügbaren Ressourcen** haben?
8. Auch die **Stadtpolizei** kann im Bereich Gewaltschutz massgeblich zur Prävention beitragen durch Bürgernähe, Deeskalation sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Opferschutzstellen, Fachpersonen und sozialen Diensten

(Community Policing). Wie beurteilt der Stadtrat diese Kooperation? Gibt es bei der Stadtpolizei Wädenswil dafür besonders ausgebildete Korpsangehörige?

Begründung

Der Kampf gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt erfordert das koordinierte Engagement vieler institutioneller Akteure. Auch wenn die Gemeinden nicht alle Zuständigkeiten in diesem Bereich haben, stellen sie dennoch eine wichtige Ebene dar, um die Bevölkerung zu informieren, Sensibilisierungskampagnen weiterzugeben und betroffene Personen an spezialisierte Dienste zu verweisen.

Zielsetzung

Mit dieser Anfrage soll ein Überblick darüber gewonnen werden, welche Massnahmen auf **Gemeindeebene** bereits umgesetzt wurden und wie bestehende Angebote der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Es sollen Informationen gegeben werden, um zu entscheiden ob Anpassungen angebracht sind und falls ja, welche möglichen Verbesserungen in Betracht gezogen werden sollten.

[1]Nationale Präventionskampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» - Link
[2]Stop Femizid - Link
[3]Istanbul-Konvention - Link